



II-7048 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 711 62-9100
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 713 78 76
 DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5905/52-4-1992

3167IAB

1992-08-24

zu **3160 IJ**

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.

Anschober, Freunde und Freundinnen vom 23.6.1992,

Zl. 3160/J-NR/1992, "U-Bahn-Richtlinien"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1, 2 und 3:

"Sind Sie grundsätzlich bereit, einen Auftrag zur Erstellung eines U-Bahn-Kriterienkataloges zu geben, der sich weitgehend auf die von der BRD erhobenen Grundlagen stützt?

Halten Sie einen U-Bahnbau in einem Großraum von nur 240.000 Einwohner und die damit verbundenen Kosten, seitens des Bundes für vertretbar?

Halten Sie auch die Folgen, nämlich halbierte Zugslängen wegen zu geringer Einwohnerzahl von seiten des Bundes für akzeptabel?"

Die in Österreich bestehende U-Bahn-Finanzierungsregelung bezieht sich auf die Wiener U-Bahn als in Österreich einzige U-Bahn eines derartigen Ballungsraumes. Eine ähnliche Bevölkerungsagglomeration gibt es in anderen Regionen Österreichs - und dies ist der wesentliche Unterschied zu den Verhältnissen in Deutschland - nicht. Aus diesem Grunde erübrigt sich ein österreichischer Kriterienkatalog für U-Bahn-Finanzierungen.

Zu Frage 4:

"Halten Sie die Kosten von 1,4 Milliarden ÖS pro Kilometer die im Auftrag der Salzburger Stadtwerke ermittelt wurden und sich damit auf das Doppelte des internationalen Durchschnitts belaufend, von seiten des Bundes für fachlich vertretbar?"

- 2 -

Die Diskussionen in Salzburg über eine bedarfsgerechte und kostengünstige Lösung sind meines Wissens noch nicht abgeschlossen. Was bisher zustande kam, ist eine gemeinsame Finanzierung für eine Tieflage der Lokalbahn am Bahnhofsvorplatz ein unter städteplanerischen Aspekten zustandekommenes partielles Tieflageprojekt, das aber nicht mit einer U-Bahn im verkehrstechnischen Sinn verglichen werden kann.

Zu Frage 5:

"Besteht nicht die Gefahr, daß ohne U-Bahn-Kriterienkatalog auch andere Städte, wie z.B. Klagenfurt oder St. Pölten, auf die Idee kommen könnten, U-Bahnüberlegungen anzustellen und dafür Millionen an Steuergelder sinnlos, wie in Salzburg, für Enqueten, Studien und Öffentlichkeitsarbeit ausgeben?"

In Österreich sind - wie erwähnt - die Größenordnungen der Städte anders, sodaß es eher auf bedarfsgerechte Lösungen zur Modernisierung des öffentlichen Verkehrsangebotes ankommen wird.

Wien, am 21. August 1992
Der Bundesminister

